



Die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) im Weinbau

Empfehlungen 2026

Erstellt durch das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg (WBI) und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) unter Mitwirkung der Sachgebiete Weinbau der Regierungspräsidien sowie der Weinbauberatung.

Stand Juli 2026

Befallsfördernde Bedingungen

Folgende Bedingungen sind besonders attraktiv für die Kirschessigfliege und fördern die Eiablage:

- | |
|---|
| • Rebsorten mit roten und rötlichen Beeren, besonders die unten aufgelisteten Sorten (siehe „Gefährdete Rebsorten“) |
| • feuchtwarme Witterung (< 30 °C) mit hoher Luftfeuchte |
| • früher Farbumschlag |
| • schattige, feuchte, kühle und dichte Laubwände sowie dichter Traubenbehang bei starkwüchsigen Reben |
| • hoher Unterwuchs bis in die Traubenzone |
| • Vorschädigungen durch Oidium, Vogel-, Mäuse- und Insektenfraß sowie Fäulnis durch die Witterung u.a. (Abb.1) |
| • Nähe zu Wäldern, Hecken, Steinobst und Beerenfrüchten |



Abb. 1: Vorgeschiedigte Beeren werden von Essigfliegen gerne befliegen.

Befallsmindernde Bedingungen

Schaffung eines trockenen Bestandsklimas mit wenig Beschattung und sonnig-warmen Bedingungen in der Traubenzone. Trockene Hitzeperioden während der Sommermonate bremsen in der Regel den Populationsaufbau. Untersuchungen zeigten, dass in solchen Witterungsperioden die Eiablageaktivität zurückgeht. Die Larven reagieren ebenfalls empfindlich auf Hitze. Das ist z. B. der Fall, wenn Früchte in der Sonne hängen und dort hohe Temperaturen entstehen.

Gefährdete Rebsorten

Für die meisten Rebsorten stellt die Kirschessigfliege keine Gefahr dar. Es gibt allerdings einige gefährdete Rebsorten, die in den vergangenen Jahren stellenweise viele Eiablagen gezeigt haben (siehe untenstehende Tabelle). Die Daten basieren auf den Untersuchungen des WBI und der LVWO aus den letzten Jahren. Bei den aufgeführten Rebsorten gab es jedoch in den Untersuchungsjahren auch Anlagen, die bis zur Lese frei von Eiern waren.

Acolon	Dunkelfelder	Regent
Cabernet Carol	Frühburgunder	Roter Gutedel
Cabernet Cortis	Gelber Muskateller	Roter Müller-Thurgau
Cabernet Dorsa	Gewürztraminer	Roter Muskateller
Dornfelder	Portugieser	Trollinger

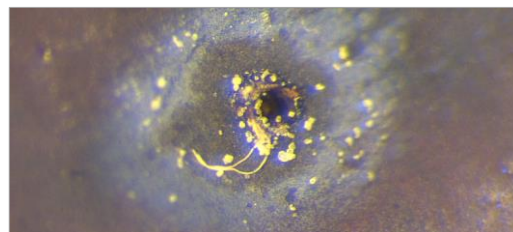


Abb. 2: Nicht geschlüpftes Ei der Kirschessigfliege.

Auch auf weiteren Rebsorten, z. B. Spätburgunder oder Schwarzriesling, wurden lokal und lagenweise Eiablagen beobachtet. Im Mittel waren intakte, unbeschädigte Beeren dieser Sorten aber in viel geringerem Umfang belegt als solche der in der Tabelle aufgeführten Sorten. Die Untersuchungen zeigen auch, dass nicht jede Eiablage zwangsläufig zu Schäden führt. Vielfach verschorfen die Ablagestellen (Abb. 2) und Fäulnisreaktionen treten dann nicht ein. Weiße Rebsorten werden bei gutem Gesundheitszustand in der Regel nicht mit Eiern belegt.

Vorbeugende Maßnahmen

Wichtige weinbauliche Maßnahmen, die den Befall nachweislich mindern oder unterbinden (siehe auch befallsmindernde Bedingungen) sind:

- | |
|---|
| • termingerechtes Gipfeln, um Beschattung zu vermeiden |
| • angepasstes, termingerechtes Entblättern der Traubenzone (Abb. 3) |
| • Ertragsregulierung vor Farbumschlag |

• Maßnahmen zur Lockerung der Traubenstruktur
• Traubenverletzung ab Reifebeginn vermeiden
• gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen zur Verhinderung/Vermeidung von Rissen in der Beerenhaut, z. B. Oidiumbekämpfung
• Begrünung während der Reifezeit kurz halten
• keinen Trester in oder in die Nähe von noch nicht geernteten Parzellen ausbringen
• rechtzeitige und vollständige Beerntung
• intensive Beobachtung gefährdeter Sorten schon im frühen Stadium



Abb. 3: In einer gut entblätterten und damit luftigen Traubenzone sind nachweislich weniger Kirschessigfliegen zu finden.

Feinmaschige Netze um die Traubenzone können ein wirksamer Schutz gegen Befall durch die Kirschessigfliege sein.

Der Massenfang kann eine ergänzende Maßnahme darstellen. Nach derzeitigem Wissensstand ermöglicht er allenfalls den Befall durch den Schädling abzuschwächen bzw. hinauszuzögern.

Fallenmonitoring

Das Monitoring mit Essigfallen (Abb. 4) gibt Hinweise auf das Vorhandensein der Kirschessigfliege in einzelnen Parzellen oder Bereichen. Es ermöglicht, den Populationsaufbau abzuschätzen. Der Fang stellt allerdings nach den bisherigen Erfahrungen kein ausreichendes alleiniges Kriterium dar, um über eine Behandlung zu entscheiden.

Die Fallen können leicht selbst gebaut werden. Eine Anleitung findet sich auf der Homepage des WBI (www.wbi-bw.de). Eine Übersicht über aktuelle Fallenfänge der Rebschutzwarte, des WBI und der LVWO ist über die Vitimeteo-Homepage abrufbar: www.monitoring.vitimeteo.de.



Abb. 4: Standardfalle mit Apfelessig-Wasser-Gemisch für das Fallenmonitoring.

Wöchentliche Kontrollen auf Eiablage

Bei Flug der Kirschessigfliege (vgl. „Fallenmonitoring“) sollten insbesondere in Parzellen, die in den Vorjahren befallen waren, Erhebungen zur Eiablage durchgeführt werden. Dies betrifft besonders die oben aufgeführten roten bzw. rötlichen Rebsorten.

Ab Farbumschlag wöchentlich 50 gesunde Beeren pro Anlage kontrollieren: 1 - 3 Beeren pro Traube entnehmen. Dabei sind bei Reifebeginn die reifsten Beeren zu sammeln. Bei fortgeschrittener Reife sollte wahllos beprobt werden (Abb. 5). Befallsgefährdete Anlagen sind in kürzeren Abständen zu kontrollieren. Die Proben sind bevorzugt aus solchen Bereichen zu ziehen, die besonders stark befallen werden, wie Ränder der Anlagen oder beschattete, feuchte Zonen.

Die Eier sind anhand ihrer weißen Atemschläuche mit Hilfe einer Lupe von 15 - 20facher Vergrößerung erkennbar. Auch ein Binokular mit Auflicht kann wertvolle Dienste leisten. Sehr häufig werden die Eier in der Nähe des Stiels abgelegt (Abb. 5). Das sichere Erkennen der Eier erfordert allerdings viel Erfahrung.

Eine Übersicht über die aktuelle Eiablagelage stellen das WBI und die LVWO im Internet zur Verfügung: www.monitoring.vitimeteo.de.



Abb. 5 oben: Probennahme für die Eiablage-Bonitur. Unten: Atemschläuche eines Eies in Stielnähe.

Direkte Maßnahmen

Wenn keine Eier gefunden werden, ist eine Bekämpfung nicht erforderlich! Nur bei nachgewiesener Eiablage sollten Pflanzenschutzmaßnahmen erwogen werden. Dabei sind die zuvor angegebenen Rebsorten und Risikofaktoren zu beachten. Außerdem sollte bei der Ausbringung der Mittel jede Gasse befahren werden. Bei ausreichender Reife ist jedoch eine zeitnahe Lese einer Behandlung vorzuziehen! **Fäulnis allein ist kein eindeutiger Hinweis auf Befall mit Kirschessigfliege.** Gerade bei feuchtwarmer Witterung mit hohen Niederschlagsmengen wird die Fäulnis häufig durch andere Faktoren verursacht.

Hinweise zu den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln

Vorbeugende Behandlungen vor dem Farbumschlag und nach der Ernte sind wirkungslos. Nur zugelassene oder genehmigte Produkte dürfen verwendet werden und die Wartezeit ist einzuhalten. Aufgrund von Resistenzgefährdung sollten die Mittel entsprechend einem von der Beratung empfohlenen **Resistenzmanagement** (Wechsel der Wirkstoffe) eingesetzt werden. Besonders zu beachten ist die **Bienengefährlichkeit** einzelner Mittel.



Abb. 6: Bei Bienenflug in der blühenden Begleitvegetation dürfen keine bienengefährlichen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Hinweis zum Bienenschutz

Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) dürfen **Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (Bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen (Abb. 6) noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewandt werden.** Honigtau und beschädigte Beeren in den Weinbergen sind generell als Warnsignal zu werten, selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann. Die Ausbringung von B1-Mitteln sollte auch in diesen Fällen unterbleiben. Auch bei nicht als bienengefährlich eingestuften Mitteln ist eine Ausbringung in den frühen Morgenstunden vor Einsetzen des Bienenfluges und am Abend nach der Flugaktivität der Bienen zu empfehlen. Wie in den Vorjahren wird die Weinbauberatung auch 2026 die Bienenschutzausschüsse über die aktuellen direkten Bekämpfungsmaßnahmen informieren.

Zugelassene/genehmigte Pflanzenschutzmittel

Handelsname (Wirkstoff)	Zulassungsstand ^{a)}	Bienen-gefährlichkeit	Raubmilben-schädigung	Wartezeit (Tage)	Anzahl Anwendungen
Exirel (Cyantraniliprole)	reguläre Zulassung	B1	nicht schädigend	10	1 ^{b)}
Minecto One (Cyantraniliprole)	Art. 51	B1	schädigend	10	1 ^{b)}
NEXSUBA (Spinosad)	Art. 51	B1	nicht schädigend	14	2
SpinTor (Spinosad)	Art. 51	B1	nicht schädigend	14	2
Surround (Aluminiumsilikat)	Art. 53	B4	(c)	F ^(d)	2

^{a)} Stand 23.07.2026, Genehmigungen nach Art. 51 EU- VO 1107/2009 sowie Notfallzulassungen nach Art.53 EU- VO 1107/2009. ^{b)} Nur zur Behandlung der Traubenzone. ^{c)} Eine Einstufung der Schädigung auf die Raubmilbenart *Typhlodromus pyri* liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor. ^{d)} F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Die Anwendung der Mittel Exirel, Minecto One, NEXSUBA und SpinTor ist in Naturschutzgebieten grundsätzlich verboten! Eine Anwendung ist nur nach Beantragung und Genehmigung einer Ausnahme sowie nach gesonderter behördlicher Freigabe in schwerwiegenden Ausnahmefällen zulässig.

Bei der Anwendung von Surround sollte aufgrund des auffälligen Spritzbelages im Weinberg auf die biologische Maßnahme und das Gesteinsmehl zur Bekämpfung der Kirschessigfliege hingewiesen werden. Bei Abwaschung durch Regen sollte der Belag erneuert werden.

Bei Anwendung der Pflanzenschutzmittel mit dem Zusatzstoff combi-protect gelten die jeweiligen Anwendungsbestimmungen des Pflanzenschutzmittels.

Änderungen und Informationen zur aktuellen überregionalen Situation werden über die Rebschutzhinweise bekanntgegeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der amtlichen Beratung. Weitergehende Informationen für die Praxis, Infoblätter und Publikationen finden sich auf der Website des WBI.